

Gottesdienst zur Kirchweihe

Agendarische Ordnungen und berichtetes Erleben in selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen

Michael Schätzel/Christoph Barnbrock

1 Vorbemerkungen

Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich von Jorg Christian Salzmann während seines Dienstes als Professor an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel (LThH) war seine Zuständigkeit für Gebäude und Grund in seiner Funktion als Vorsitzender des Grundstücksvereins der LThH.

Die Renovierung des Wohnheims I und der Neubau eines neuen Hauptgebäudes der Hochschule sind realisierte Projekte, die über seinen Eintritt in den Ruhestand Bestand haben.

Nun mag man danach fragen, wie sich solche bauliche Tätigkeiten zur Theologie verhalten. Ist das eine bloß das profane Tagesgeschäft und das andere die eigentliche Sache? Oder gibt es Verbindungsstücke, die beides zusammenhalten?

Ein solches „Verbindungsstück“ sehen wir in den Momenten einer Kirchweihe gegeben. Hier ist ja einerseits architektonisch ein Gebäude nach den Regeln der Kunst errichtet worden. Und andererseits wird mit der Kirchweihe deutlich, dass es sich nicht einfach nur um ein beliebiges Gebäude handelt, sondern es zu Gott in Beziehung gesetzt wird. Bauhandwerk und Theologie kommen an diesem

Punkt zusammen – so, wie es in der Tätigkeit von Jorg Christian Salzmänn auch der Fall war.

Dabei wenden wir uns einerseits den agendarischen Formularen aus dem Bereich selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen zu und arbeiten unterschiedliche Prägungen und Akzentsetzungen heraus. Andererseits nehmen wir zeitgenössische Berichte von Kirchweihfeiern in den Blick, um wahrzunehmen, wie der Moment der Kirchweihe von denen, die ihn mitgefeiert haben, erlebt worden ist.

Die Fokussierung auf die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen hat ihren Grund darin, dass Jorg Christian Salzmänn, dem diese Festschrift gewidmet ist, selbst aus diesem Kontext stammt und in ihm gewirkt hat, und außerdem die Thematik für diesen Bereich noch gänzlich unbearbeitet ist.¹

2 Agendarische Ordnungen

2.1 Die Agende Wilhelm Löhes (³1884)

Streng genommen gehört die Agende Wilhelm Löhes nicht zu den Agenden der selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen, war Löhe doch zeitlebens Pfarrer der bayrischen evangelisch-lutherischen Kirche. Doch zeigt schon die Widmung (in der zweiten Auflage) an, dass er seine Agende auf die Verhältnisse in den entstehenden selbstständigen lutherischen Kirchen in den USA, aber auch Preußen hin entworfen hat.²

¹ Dass das Thema Kirchweihe in der evangelischen Liturgik ohnehin bisher eher stiefmütterlich behandelt worden ist, lässt sich beispielhaft daran erkennen, dass sich dem knapp 800 Seiten fassenden Liturgik-Lehrbuch von *Karl-Heinrich Bieritz* (Liturgik, Berlin/New York 2004) gerade einmal drei Registerinträge zur Thematik finden, in dem knapp 1000 Seiten fassenden Handbuch der Liturgik (hg. v. *Hans-Christoph Schmidt-Lauber/Michael Meyer-Blanck und Karl-Heinrich Bieritz*, Göttingen ³2003) sogar nur zwei. Dabei geht es in vier von fünf Erwähnungen um sehr detaillierte Teilaspekte.

² Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. Erster Theil. Von *Wilhelm Löhe*. Zweite, vermehrte Auflage, Nördlingen 1853, [III]: „Herrn Friedrich

Die Ordnung zur Kirchweihe³ sieht eine Prozession mit Gegenständen für das neue Gotteshaus zu dessen Portal vor. Nach einer Herbeirufung Gottes („Sei zugegen, Du einiger, allmächtiger Gott, Vater, Sohn und h. Geist!“)⁴ folgen ein Eingangsgebet und ein Wechselgebet aus Ps 24. Weiterhin vor der Tür wird Gen 28,16–29 verlesen, bevor die Gemeinde Verse aus dem Lied „Macht hoch die Tür“ singt. Der Baumeister übergibt den Schlüssel. Vor dem Einzug erfolgen ein Friedensgruß und ein weiteres Gebet („laß Dir auch wohlgefallen dies Haus“, „Nimm, o HErr, von Stund an Besitz von Deinem Eigentum“).⁵ Es schließt sich ein Psalmgebet (Ps 122) oder das Benedictus an. Noch an der Schwelle wird außerdem Lk 19,1–10 verlesen.

Unter dem Gesang von „Komm heiliger Geist, Herre Gott etc.“ wird die Prozession in die Kirche fortgesetzt, wo sie vor dem Altar zum Stehen kommt. Während des Betretens des Altars (wohl: Altarraums) spricht der Liturg eine Kompilation aus Versteilen aus Ps 43,3f., bevor „der Altar als der heiligste Ort der Kirche und die Stätte der sakramentlichen Gegenwart des Herrn geweiht [wird].“⁶ Dies geschieht mit folgendem Gebet:

„Abgesondert von gemeinem und unheiligem Gebrauch und geweiht zur Ehre des allmächtigen Gottes sei dieser Altar, zu sein ein Tisch der Gnaden und himmlischen Güter und eine Stätte, da die Gläubigen ihre Opfer des Gebets und die Gaben der Barmherzigkeit darbringen. Im Namen des + Vaters und des + Sohnes und des + h. Geistes. Amen.“⁷

Wyneken, Pfarrer zu St. Louis, Präsidenten der lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. aa. Staaten Nordamerikas, und Herrn Geheimerath, Doctor und Professor juris Eduard Huschke zu Breslau, Director des Oberkirchencollegiums der lutherischen Kirche im Königreich Preußen.“

³ Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. Von *Wilhelm Löhe*. Dritte Auflage, besorgt von J. Deinzer [...]. Zweiter Teil, Nördlingen 1884, 120–123.

⁴ A. a. O., 120.

⁵ A. a. O., 121.

⁶ A. a. O., 122.

⁷ Ebd.

Es schließt sich der Gesang von Ps 51 an, bei dem der Altar gedeckt wird, bevor nach einer weiteren biblischen Lesung (1 Kön 8,1–13.22–30) ein umfangreiches Weihegebet gesprochen wird.⁸ Abgeschlossen wird die Weiheliturgie durch die eigentliche Weihehandlung:

„Darauf spricht der Geistliche (indem er das Zeichen des h. Kreuzes nach den 4 Himmelsgegenden macht): Dieses Gotteshaus sei + geheiligt und geweiht im Namen Gottes + des Vaters, des+ Sohnes und des + heiligen Geistes. Amen.“⁹

⁸ A. a. O., 122f.: „O Herr, allmächtiger Gott, den Himmel und Erde nicht fassen mögen, der Du aber dennoch willst ein Haus auf Erden haben, da Deine Ehre wohne und da Dein Name angerufen werde: wir bitten Dich, kehre auch zu diesem Hause ein, das wir anbetend Dir weihen zur Ehre Deines Namens. Erhöre uns, wenn wir beten und um Dein Erbarmen flehen. Sei mitten unter uns, wenn Deine Knechte in diesem Hause dienen und ihres Amtes warten, wenn sie Dein Wort verkündigen und Deine Sakramente handeln. Laß Deinen heiligen Geist herniedersteigen mit dem Reichtum siebenfältiger Gnaden, auf daß alle Gebete, mit welchen Dein heiliger Name in diesem Hause angerufen wird, bei Dir Erhörung finden. O selige und heilige Dreieinigkeit, die Du alles reinigst, läuterst und zierest – o selige Majestät des Herrn, die Du alles erfüllst, hältst und ordnest – o selige und heilige Hand des Herrn, die Du alles heiligst, segnest und reich machst – o allerheiligster Gott, wir rufen demütiglich Deine Güte an, daß Du dies Dein Haus, das wir in tiefster Niedrigkeit Dir weihen, durch Deine Gegenwart und Heimsuchung heiligen und segnen mögest. Hier bringe Dein priesterlich Volk Dir die Opfer des Lobes dar. Hier laß Deine Gläubigen fröhlich ihre Gelübde bezahlen. Hier entbinde die Sünder ihrer Lasten und die gefallenen Gläubigen richte wieder auf. Deines Geistes Gnade heile alle Kranken, stärke die Schwachen, mache die Lahmen gehend, die Blinden sehend, die Aussätzigen rein und treibe die Teufel aus. Welcherlei Gebrechen hierher gebracht werden, die nimm hinweg und löse die Banden aller Sünden, auf daß alle die Dich hier mit Ernst anrufen, Erhörung finden und Dein Erbarmen fröhlich rühmen mögen. Vor allem aber erhalte hier die ungefälschte Wahrheit Deines göttlichen Worts und den rechten Brauch der hochwürdigen Sakramente, auf daß Dein Volk nicht verführt werde durch Irrtum, noch abweiche zu falscher Lehre, sondern erhalten werde in Deinem Namen und geheiligt werde in Deiner Wahrheit und bewahrt werde zum ewigen Leben. Durch Jesum Christum etc.“

⁹ A. a. O., 123.

Es ist auffällig, wie stark Löhes Kirchweihliturgie vom Gedanken des Einzuges Gottes und der Besitznahme des Gebäudes durch ihn bestimmt ist. Dieser Logik entsprechen die Herbeirufung Gottes ganz am Beginn, das Wechselgebet aus Ps 24 (und die Psalmnachdichtung in „Macht hoch die Tür“). Am deutlichsten wird dieser Gedanke aber wohl im Gebet vor dem Einzug erkennbar, in dem formuliert wird, dass das Gebäude „von Stund an“ von Gott zum Eigentum genommen werden möge. Hier wird deutlich ein „Zustand vorher“ und ein „Zustand nachher“ markiert. Dieser Logik folgt auch das eigentliche Weihegebet, insbesondere mit seiner epikletischen Formulierung: „Lass deinen Geist herniedersteigen“.

Die eigentliche Weihe wird dann mit der performativen Weiheformel¹⁰ vollzogen, die mit den Kreuzeszeichen, die in die vier Himmelsrichtungen gerichtet werden, einmal mehr den Gedanken der Besitznahme unterstreicht. Auch exorzistische Anklänge sind wahrzunehmen, wenn der Altar „von gemeinem und unheiligem Gebrauch [abgesondert]“ wird bzw. das siebenfache (!) Kreuzeszeichen in Analogie zur Taufliturgie eben auch als auch Geschehen eines Machtwechsels zu deuten ist.¹¹

Die Eigenart der Agende Löhes wird umso deutlicher, wenn man sie mit denjenigen Agenden vergleicht, für deren Kontexte Löhe seine Agende (nicht zuletzt) entwickelt hat, nämlich für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen¹² und die Evangelisch-Lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.¹³ Es ist vorauszusetzen, dass diejenigen, die die beiden folgenden Ordnungen entworfen haben, die Kirchweihliturgie Löhes kannten und bewusst anders akzentuiert haben.

¹⁰ Vgl. als kurzen Überblick zur Sprechakttheorie im Kontext der Liturgik *Alexander Deeg/David Plüss*, Liturgik, Lehrbuch Praktische Theologie 5, Gütersloh 2021, 494f.

¹¹ Vgl. zur Verwandtschaft von Tauf- und Kirchweihritus *Christian Grethlein*, Benediktionen und Krankensalbung, in: *Schmidt-Lauber u. a.*, Handbuch (s. Anm. 1), 551–574, dort 557.

¹² Im Folgenden: ELKP.

¹³ Im Folgenden: Missouri-Synode.

2.2 Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen (1886)¹⁴

Auch die Agende der ELKP setzt mit einer Prozession an, die vom alten Kirchgebäude zum neuen führt (falls möglich). Im alten Kirchgebäude kann ggf. ein Gottesdienst gefeiert werden. Besonders betont wird, dass bei einem Abendmahlsgottesdienst eine Beichte vorgesehen werden mag. Am neuen Gebäude angekommen singt die Gemeinde. Als Liedvorschlag ist angegeben: „Tut mir auf die schöne Pforte“. Hier wird schon der Neuansatz der Ordnung deutlich: Ging es in Löhes Liturgie darum, dass in Worten von Ps 24 „der König der Ehre einziehe“, liegt der Akzent hier nun auf den Menschen („führt in Gottes Haus *mich* ein“).¹⁵

Dem entsprechen auch die Formulierungen in den nun folgenden Texten (Wechselgesang, Gebet, Schriftvotum und Votum zum Einzug). Immer geht es um den Einzug des Gottesvolkes und eben nicht um den Einzug Gottes.¹⁶ Die Gemeinde betritt nun die Kirche. Dabei erfolgen keine weiteren Präparationshandlungen. Sondern der Altar wird direkt geschmückt. Es folgen (z. B.) „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ und die „Weihrede“ und schließlich ein Gebet, auf das zwei Varianten für den eigentlichen Weiheakt folgen.

In der ersten wird die Weihe für die ganze Kirche vorgenommen, im zweiten erfolgt explizit nacheinander die Weihe an Altar, Taufstein, Kanzel und weiteren Geräten. In beiden Varianten findet sich der auch bei Löhle dokumentierte Gedanke der Aussonderung (jeweils „dahinein[] nichts Unreines und Gemeines

¹⁴ Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen. Zweiter Teil. Die kirchlichen Handlungen, Cottbus 1886, dort 78–81.

¹⁵ Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch², Stuttgart 2021, Nr. 109,1 (Hervorhebung MS/CB).

¹⁶ „Herr, halte im Bau Deine Gemeinde, die Du Dir gepflanzt hast. / R. Und errette sie, die Du Dir festiglich erwählet hast. / Thue wohl an Zion nach Deiner Gnade / R. Baue die Mauern zu Jerusalem.“ (Agende ELKP [s. Anm. 14], 79); „[...] wir bitten Dich, Du wollest jetzt uns Arme gnädig ansehen und unsern Eingang in dieses Haus mit Deinem Segen krönen“ (ebd.); „Thut die Thore auf, daß hereingehe das gerechte Volk, das den Glauben bewahrt.“ (ebd.); „So kommt, laßt uns mit Freuden einziehen, denn es ist alles bereit.“ (ebd.).

kommen soll“).¹⁷ Auch der Gedanke, dass Gott nun in diesem Haus Wohnung nimmt, klingt im vorstehenden Gebet an,¹⁸ längst aber nicht so deutlich wie in Löhes Formular.

Auch hier steht am Ende des Geschehens (jeweils) eine performative Weiheformel, die jeweils mit einem Kreuzeszeichen verbunden wird.¹⁹ So lassen sich Parallelen zum Entwurf Löhes entdecken – genauso aber auch die Tendenz, die bei ihm stark ausgeprägten Eigenarten (insgesamt siebenfaches Kreuzeszeichen, Hinwendung in alle Himmelsrichtungen im Sinne eines Herrschaftswechsels) zurücktreten zu lassen.

Insgesamt fällt auf, dass die gottesdienstliche Gemeinde stärker in den Fokus rückt als der Gedanke des einziehenden Gottes. Die Feier ist schlichter gehalten (was sich bspw. allein an der Reduktion der biblischen Lesungen erkennen lässt). Und der Wechsel von Vorher zum Nachher wird weniger stark betont, was sich etwa daran zeigt, dass der Altar ohne weitere Präparationshandlungen einfach eingedeckt wird.

¹⁷ A. a. O., 80 (dort mit fehlerhafter Interpunktion) und 80f.

¹⁸ A. a. O., 80: „So nimm denn dieses Haus aus unseren Händen als Dein Eigentum, wohne darinnen und laß es Deiner Gnade und Ehre voll sein.“

¹⁹ „Nachdem wir GOTT ernstlich im Namen seines Sohnes angerufen haben, zweifeln wir nicht, Er werde uns geben, darum wir Ihn gebeten haben. In diesem Glauben JESU Christi des Sohnes GOTTES weihe ich denn dieses Haus [mit allen seinen heiligen Stätten und Geräten – so Variante 1, MS/CB] zu einem GOTTESHAUSE, das dem Herrn gehören, dahinein nichts Unreines noch Gemeines kommen soll und zu einem Betthause für diese evangelisch=lutherische Gemeinde, die durch das teure Blut JESU Christi erlöst ist“ Hier folgt in Variante 1: „im Namen GOTTES des Vaters und des Sohnes + und des Heiligen Geistes Amen.“ In Variante 2 folgt hier die Weihe der einzelnen Stätte und Geräte, bevor der Ritus schließt mit: „Gesegnet sei dies Haus und alle seine Fülle im Namen GOTTES des Vaters und des Sohnes + und des Heiligen Geistes. Amen.“

2.3 Kirchenagende für Ev.-Luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession der Missouri-Synode (1922)²⁰

Wirft man einen Blick auf die deutschsprachigen Agenden der nordamerikanischen Missouri-Synode,²¹ so fällt auf, dass in der Ausgabe von 1896 ein Formular für die Kirchweihe fehlt, während aber Festgebete für das Kirchweihgedenken enthalten sind.²² Dies ist allein deswegen überraschend, weil angesichts des großen Einwandererzuströms der Bau neuer Kirchen regelmäßig vorkam. Mindestens drei Erklärungsmodelle lassen sich dafür finden, dass ein Kirchweihformular zunächst in der Agende fehlt:

1. dass Kirchen nach altkirchlichem Brauch ohne festes Formular mit dem ersten Gottesdienst in Gebrauch genommen wurden,²³
2. dass ein in der Synode geltendes Formular nicht aufgenommen worden ist, weil der Fall einer Kirchweihe aus der Perspektive jeder einzelnen Kirchgemeinde relativ selten vorkam und dies deswegen nicht in der Agende dokumentiert worden ist,
3. dass man auf andernorts publizierte Ordnungen (z. B. Löhes) zurückgegriffen hat.

Das Formular in der Agende von 1922 lässt dabei eine interessante Spannung erkennen. Einerseits sind die Abhängigkeiten von dem Kirchweihformular Löhes

²⁰ Kirchenagende für Evang.-Luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession. Zusammengestellt aus den alten rechtgläubigen Sächsischen Kirchenagenden und in mehrfach veränderter Form herausgegeben von der Evangelisch=Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, St. Louis, Mo. 1922, dort 185–189.

²¹ Festzuhalten ist, dass die Agenden der nordamerikanischen Missouri-Synode auch in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Freikirche bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in Gebrauch waren.

²² Kirchen=Agende für Evang.-Luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession. Zusammengestellt aus den alten rechtgläubigen Sächsischen Kirchen=Agenden und herausgegeben von der Allgemeinen deutschen Evangelisch=Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, St. Louis, Mo. 1896, dort 224–226.

²³ Vgl. *Grethlein*, Benediktionen (s. Anm. 11), 557.

klar erkennbar: Auch in dieser Agende wird das Motiv des einziehenden Königs aus Ps 42 aufgenommen (wenn es auch hier sofort erweitert wird durch eine Kompilation aus anderen Psalmversen, die das Kommen Gottes mit dem Eintreten der Gemeinde verbinden).²⁴ Das Lied „Komm heiliger Geist, Herre Gott“ während der Prozession zum Altar, das hier im Sinne einer Epiklese zu verstehen ist, findet sich ebenfalls in dieser Agende.²⁵ Und schließlich folgt dieses Kirchweihformular auch darin der Logik der Löhe'schen Ordnung, dass die Predigt ihren Platz erst nach der Weihehandlung hat²⁶ (und nicht wie in der Agende der ELKP schon zuvor).

Gerade weil aber an verschiedenen Stellen Kontinuitäten wahrnehmbar sind, fallen die Diskontinuitäten umso stärker ins Auge. Der stärkste Bruch zum Löhe'schen Formular (und auch der größte Unterschied zur Agende der ELKP) lässt sich darin entdecken, dass eine performative Weiheformel im engeren Sinn in dem Formular nicht vorgesehen ist. Dasselbe gilt für Kreuzeszeichen, die in dieser Ordnung nicht vorkommen. Wie die Weihe gedacht ist, lässt sich der Einleitung zur Schriftlesung entnehmen:

„Weil nun zu solcher gnädigen Offenbarung Gottes im Wort und Sakrament dies Haus erbaut und zu solch seligem und alleinigem zweck jetzt von uns eröffnet ist, wir aber zum ersten Male hier in seinem Namen versammelt sind, so laßt uns erstlich das Wort des HERRn hören und danach in einmütigem Gebete diese Stätte ihm befehlen, sintemal nach des Apostels Wort alle Dinge geheiligt werden durch das Wort Gottes und durch das Gebet.“²⁷

Darauf folgen nun Schriftlesung und ein Gebet, in dem für den Bau gedankt wird und um den göttlichen Beistand bei allem Geschehen in dieser Kirche gebeten wird. Das Gebet und mit ihr die Kirchweihhandlung, wenn man sie denn überhaupt so nennen möchte, endet mit einer klassischen Gebetsabschlussformulie-

²⁴ Kirchenagende Missouri-Synode (s. Anm. 20), 186.

²⁵ Ebd.

²⁶ A. a. O., 189.

²⁷ A. a. O., 187.

rung: „Solches alles wollest du, o dreieiniger Gott, uns verleihen durch das Verdienst unsers einzigen Mittlers Jesu Christi, hochgelobt und geliebt in Ewigkeit. Amen.“²⁸

Etwas pointiert ließe sich sagen: Die Kirchweihe erfolgt hier nicht durch einen Weiheakt, in dem die Kirche erst für den Gottesdienst vorbereitet wird, sondern durch die Feier des Gottesdienstes selbst wird die Kirche geweiht.

2.4 Zwischenfazit

Thomas Melzl hat kürzlich in einem Beitrag darauf hingewiesen, dass die Terminologie in den gegenwärtigen evangelischen Agenden zu Realbenediktionen einige Ungereimtheiten aufweisen.²⁹

Diese Unstimmigkeiten lassen sich wie ein Spiegelbild dessen wahrnehmen, was die Analyse der Agenden aus dem 19./20. Jahrhundert in diesem Aufsatz ans Licht gebracht hat, dass nämlich der Akt der Kirchweihe in diesem Fall ganz unterschiedlich interpretiert und vollzogen werden kann. Melzl plädiert in seinen Ausführungen dafür, den Weihe-Begriff ganz fallen zu lassen:

„Eine Weihe kann nach protestantischem Verständnis daher nichts anderes sein als eine besondere Indienstnahme. Allerdings transportiert der Begriff ‚weihen‘ zusätzlich die Abgrenzung vom Profanum, die gerade vor dem Hintergrund der in der Reformation aufgegebenen Unterscheidung (im Sinne des Gebrauchs, wie er in der damaligen Zeit Praxis war) zwischen sakral und profan nicht unbedingt notwendig ist, so dass wohl allein die Formulierung ‚in den Dienst Gottes stellen‘ hinreichend ist, um dem besonderen Status der so in Dienst genommenen Realie Ausdruck zu verleihen. Gegenüber dem Begriff der ‚Weihe‘ muss vor dem neutestamentlichen Hintergrund sogar der Dienst-Begriff als der stärkere angesehen werden. Denn was kann von einer Realie höheres ausgesagt werden, als dass

²⁸ A. a. O., 189.

²⁹ *Thomas Melzl, Weihen, einweihen, in Dienst stellen. Mehr als eine Frage der richtigen Formulierungen?*, LuThK 45 (2021), 116–136.

sie von Gott in Dienst genommen wird? Zumindest käme es vor den oben angegebenen Ausführungen zu keinem Bedeutungsverlust, wenn der Begriff der ‚Weihe‘ aufgegeben würde, sondern könnte auch in diesem Fall zu einer Klärung beitragen.“³⁰

Diese Überlegungen samt der Einschätzung des „protestantische[n] Verständnis[ses]“ bilden aber nur einen Teil der Liturgietradition evangelischer Kirchen ab. Das, was Melzl, vorschwebt, wäre gut kompatibel mit der Agendentradition der Missouri-Synode. Und hier ließe sich tatsächlich fragen, ob der Weihebegriff, der in der Agende der Missouri-Synode aufgenommen ist, nicht tatsächlich auch sachgemäßer ersetzt werden sollte.

Nicht abgebildet wäre damit aber, so scheint uns, das relativ pointierte Weihehandeln, wie es in der Agende Wilhelm Löhes (und abgeschwächt auch in der Agende der ELKP) beschrieben und inszeniert wird. Hier haben wir es eben doch mit einem Akt zu tun, in dem die Kirche „vom Bereich des Profanen abgegrenzt [wird]“,³¹ wie Melzl den Weihe-Begriff füllt.

Dieser steht den performativen Aspekten von Sprache offensichtlich eher kritisch gegenüber, wenn er etwa formuliert:

„Kirche kann schlechterdings kein Gebäude oder Bauwerk in ‚kirchlicher‘ oder ‚nichtkirchlicher‘ Trägerschaft ‚unter den Schutz und Segen Gottes‘ stellen, sie kann aber sehr wohl um den Schutz und Segen bitten. Alles, was darüber hinausgeht, bleibt Gott vorbehalten.“³²

Hier würde Löhe wohl dem Segen, in dem der Segnende ja auch nicht nur um Segen bittet, sondern ihn zuspricht, und dem Weihehandeln, in dem nicht einfach nur um Gottes Gegenwart gebeten wird, größeres Gewicht geben.

³⁰ A. a. O., 135.

³¹ A. a. O., 128.

³² A. a. O., 136.

3 Das Erleben von Kirchweihen

Agendarische Ordnungen spiegeln wider, wie eine Kirche ein bestimmtes gottesdienstliches Ereignis (zu einem bestimmten Zeitpunkt) versteht und gestaltet wissen möchte. Sie stellen also gewissermaßen die offizielle Lesart dar. Das Erleben der Weihe von Kirchen geht darin nicht auf, sondern darüber hinaus und kann auch davon differieren.

Um diesem Erleben auf die Spur zu kommen, greifen wir auf die Berichte von Kirchweihen im Raum der selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen aus dem Zeitraum von 1881 bis 1930 zurück. Berücksichtigt sind dabei Kirchweihen aus dem Raum der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche,³³ der Evangelisch-Lutherischen Freikirche von Sachsen und anderen Staaten,³⁴ der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens³⁵ und der Evangelisch-Lutherischen Immanuel-Synode.³⁶

Die Auswahl kann keine Repräsentativität beanspruchen – weder für Kirchweihen im Allgemeinen noch für Kirchweihen in den Vorgängerkirchen der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) noch notwendigerweise für die jeweilige selbstständige lutherische Kirche, in deren Kontext die Kirchweihe gefeiert wurde. Die Auswahl stellt stattdessen eine mehr oder weniger zufällige Strichprobe dar.

³³ N., Die Einweihung der Kirche zu Molzen am 15. December 1887, Unter dem Kreuze 13 (1888), 26–29; L. und B., Kirchweihe der St. Petrikapelle in Hannover, Unter dem Kreuze 27 (1902), 252–254; Kirchweihe in Farven, Unter dem Kreuze 35 (1910), 394–396.

³⁴ H. Stallmann, Kirchweihe [in Allendorf=Kleinlinden], Die Evangelisch-Lutherische Freikirche 7 (1882), 159f.; P. Kern, Kirchweihe [in Chemnitz], Die Evangelisch-Lutherische Freikirche 8 (1883), 110f.

³⁵ R. Schulz, Einweihung der Kirche in Stettin, Kirchen-Blatt für die Evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen 65 (1910), 609–613; J. W.-W., Kirchweih in Bochum-Hamme, Kirchen-Blatt für die Evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen 85 (1930), 126–128.

³⁶ Vollert, Kirchweih [in Mühlhausen/Thüringen], Immanuel. Volksblatt für evangelisch-lutherische Gemeinden 19 (1882), 15–18.

3.1 Das Kirchgebäude und der Kirchweihgottesdienst

Die (ein)geweihten Kirchgebäude werden im Rahmen der Berichte häufig ausführlich beschrieben. Dies gilt für die äußere Lage wie für die Größe und die Gestaltung innen und außen.

Auffällig oft ist von der Beteiligung der Gemeinde nicht nur beim Bau, sondern auch bei der Ausstattung der Kirchen die Rede. Kunstwerke werden von Gemeindegliedern selbst gefertigt³⁷ und einzelne Gegenstände der Kirche durch, wie wir heute sagen würden, Fundraisingaktionen finanziert.³⁸ Dadurch werden die Kirchen zu einer besonderen Identifikationsgröße.

Was das eigentliche Weihehandeln angeht, ist zunächst wahrzunehmen, dass das Ereignis in der überwiegenden Anzahl der berücksichtigten Berichte als „Kirchweih(e)“³⁹ bezeichnet wird, nur in zwei Fällen als „Einweihung“, ein Begriff, der auch außerhalb der Kirche Verwendung findet.⁴⁰

Eine eigenständige Formulierung findet sich in der Beschreibung der Kirchweihe in Molzen, in der explizit davon die Rede ist, daß nach der Weihe „P. Heicke [...] die Christus=Kirche (so heißt die neue Kirche) der Gemeinde zum heilsamen Gebrauche des Wortes und der Sacramente [übergab].“⁴¹ Vergleicht man dies etwa mit der agendarischen Ordnung Löhes, so wird deutlich, dass hier

³⁷ Vgl. bspw. Kirchweih Mühlhausen (s. Anm. 36), 16f.

³⁸ Vgl. Einweihung Stettin [s. Anm. 35], 611: „Bei den Männern der Gemeinde fiel die Anregung, zu den Kosten der Orgel beizutragen, auf fruchtbaren Boden. Die Kinder haben mit großem Eifer für den Taufstein gesammelt. Die größte Aufgabe hatte sich der Nähverein gesetzt, nämlich den Turm mit zwei Glocken zu versehen.“

³⁹ Beim Bericht über die Kirchweihe in Chemnitz noch ausgeführt: Es „sei hier mitgeteilt, daß wir am 5. Sonntag nach Trinitatis, den 24. Juni, unsere neuerbaute Dreieinigkeitskirche dem Dienste des dreieinigen Gottes feierlich geweiht haben.“ (Kirchweihe Chemnitz [s. Anm. 34], 110).

⁴⁰ Vgl. zur Unterscheidung von „Weihe“ und „Einweihung“, die zumindest in der Gegenwart in den agendarischen Formularen aber auch wieder unterlaufen wird, *Melzl*, Weihen (s. Anm. 29), dort v. a. 118–124.

⁴¹ Einweihung Molzen (s. Anm. 33), 27. – Vgl. auch die Formulierung in einer der Predigten: „dieses Gotteshaus“ als „Gabe Gottes“ (a. a. O., 28).

weniger betont wird, dass Gott in die Kirche einzieht, als vielmehr, dass die Gemeinde sie als *ihre* Kirche wahrnimmt und bezieht.

Erwähnt werden regelmäßig die Prozession von der alten zur neuen Kirche, einzelne Gesänge, das Öffnen der Türen, das „Weihegebet“ und die „Weiherede“ bzw. „Weihepredigt“ und die Tatsache, dass der Gottesdienst anschließend nach der gewohnten Ordnung fortgesetzt wird.

Großes Gewicht erhält jeweils die Beschreibung des Momentes der Schlüsselübergabe und des Eintritts in die Kirche. Dieser Passageritus scheint im Erleben wesentlich eindrücklicher gewesen zu sein als das liturgische Weihehandeln.

Über die agendarischen Bestimmungen hinaus wird an einer Stelle erwähnt, dass einzelne Pastoren Segensworte sprechen.⁴²

Insgesamt fallen die Beschreibungen des liturgischen Aktes der Kirchweihe ausgesprochen kurz aus, während die Predigt(en) oftmals umfangreich referiert werden. Anderes vom Tag hat offensichtlich mehr Gewicht und beansprucht in den Berichten größeren Raum.

Auffällig ist, dass das Kirchgebäude als solches in den Kirchweihpredigten, soweit von ihnen berichtet wird, keine Rolle spielt. Stattdessen tritt ganz das Geschehen in der Kirche in den Vordergrund.⁴³

3.2 Kirchweihe als kleiner Kirchentag

Die Kirchweihfeste fanden oft in größerem Rahmen statt. Weit verbreitet waren mehrere Gottesdienste, die am Kirchweihtag gehalten wurden. In den Gottes-

⁴² Vgl. Bochum Kirchweih (s. Anm. 35), 127.

⁴³ Vgl. pointiert in Kirchweih Mühlhausen (s. Anm. 36), 17f.: „[...] Pastor von Kienbusch predigte mit dem ihm eigenen tiefen Ernste und der aus tiefster Seele gebornen Überzeugungskraft über Lucas 19 v. 1 ff.: in welchem Sinn weihen wir diesen Raum zu einem Gotteshause? In dem Sinne: 1. daß wir nur solche einladen, welche Sehnsucht und Verlangen haben nach JEsu; 2. daß JEsus hier sich offenbare in der selben Weise wie er es immer thut durch Wort und Sakrament; 3. daß hier eine Gemeinde sei, die sich JEsu ergiebt mit Leib und Seele als Eigenthum.“ – Ähnlich zu Lk 19 auch in Kirchweih Allendorf (s. Anm. 34), 159, aber auch in fast allen benannten Predigten im Rahmen der untersuchten Kirchweihfeste.

diensten wirkten nicht nur andere Pfarrer mit, sondern auch Chöre aus Nachbargemeinden.⁴⁴

Bisweilen wurde die Kirchweihe mit einer anderen Veranstaltung verbunden.⁴⁵ Die Gelegenheit der Zusammenkunft wurde auch für weitere Gespräche genutzt.⁴⁶ Und mehrere Programmpunkte konnten sich an die eigentlichen Kirchweihgottesdienste anschließen.⁴⁷

So wird man sich die Nachfeier der Kirchweihe in Bochum durchaus als kleines kirchliches Volksfest vorstellen dürfen, wenn es im Bericht heißt:

„Zur Nachfeier im Kruppschen Saalbau in Bochum-Hordel, 15 Minuten von der Kirche entfernt, versammeln sich, nachdem man dort gemeinsam Mittag gegessen, wieder über 1000 Menschen. Der Wittener Posaunenchor, der Bochum-Hammer und der Wittener Kirchenchor erfreuen durch ihre Darbietungen.“⁴⁸

Dabei dienten Feste wie eine solche Kirchweihe auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem kirchlichen Zusammenwachsen.⁴⁹

⁴⁴ Vgl. Kirchweihe Chemnitz (s. Anm. 34), 111.

⁴⁵ So zum Beispiel mit dem regelmäßig stattfindenden „Synodalsonntag“ im Fall der Weihe der Kirche in Allendorf (vgl. Kirchweihe Allendorf [s. Anm. 34]).

⁴⁶ So zum Beispiel in Hannover für Konsultationen zwischen den beiden unmittelbar betroffenen Kirchenvorständen (Kirchweihe Hannover [s. Anm. 33], 254).

⁴⁷ Vgl. Kirchweih Mühlhausen (s. Anm. 36), 18: „Ansprachen der Pastoren wechselten mit Gesängen des Jünglings- und Jungfrauenvereins; diese mit Deklamationen verschiedener Lieder, gedichtet von Gerok, Spitta und einzelnen Gemeindegliedern [...]. Am Montag [! – MS/CB] Abend tönte das Fest aus, dessen Klänge uns den ganzen Tag über bewegt hatten.“

⁴⁸ Bochum Kirchweih (s. Anm. 35), 127.

⁴⁹ Vgl. Bochum Kirchweih (s. Anm. 35), 128: „Damit die alten und neuen Lutheraner miteinander bekannt wurden, mußten jene alle gemeindeweise nacheinander einmal aufstehen: die Wittener, Essener und Bochumer ‚Nachbarn‘, dann die aus Radevormwald, Elberfeld und Barmen [...].“

3.3 Kirchweihe als ökumenisches und gesellschaftliches Ereignis

Auffällig ist, dass die Kirchweihereignisse durchaus über die eigene Gemeinde und auch die unmittelbare regionale⁵⁰ und gleichkonfessionelle kirchliche Nachbarschaft hinausgewirkt haben. Auch Christinnen und Christen sowie Geistliche aus anderen Kirchen⁵¹ nehmen an der Weihe von Kirchgemeinden selbständiger lutherischer Gemeinden teil und werden explizit erwähnt, was darauf schließen lässt, dass ihre Anwesenheit durchaus eine Bedeutung für das Fest hatte.⁵²

Ein besonderes Zeichen ökumenischer Verbundenheit wird von der Kirchweihe in Farven berichtet, dass nämlich auch landeskirchliche Familien ihre Türen öffneten, um von auswärts zur Kirchweihe angereiste Gäste aufzunehmen.⁵³

Diese ökumenischen Aspekte fallen dabei besonders ins Auge, weil in der hier untersuchten Zeit die Unterscheidung von anderen Kirchen und Gemeinden und die Legitimität der eigenen gemeindlichen und kirchlichen Existenz in den Gemeinden der selbständigen lutherischen Kirchen eine besonders große Bedeutung hatte.

⁵⁰ Bei der Kirchweihe im hessischen Allendorf konnte etwa ein Superintendent aus Kopenhagen begrüßt werden (vgl. Kirchweihe Allendorf [s. Anm. 34], 159).

⁵¹ So etwa bei der Kirchweihe in Stettin: „doch hatten sich 8 Geistliche unserer Kirche eingefunden und 2 Herren der evangelischen Stadtgeistlichkeit und der schwedische Seemannspastor.“ (Einweihung Stettin [s. Anm. 35], 609)

⁵² Vgl. Kirchweih Mühlhausen (s. Anm. 36), 17 [im Folgenden die Beschreibung des Einzugs in die Kirche]: „Vorán drei Pastoren: mit mir der liebe Pastor von Kienbusch, der auf besondern Wunsch der Gemeine gern über den Harz herübergekommen war, und der liebe Pastor Scholze, der eben seinen Kirchenkampf im Königreich Sachsen ausgekämpft hatte – mit uns die Gemeine und viele Fremde von nah und fern, aus der luth. Landeskirche, aus der unirten Kirche, aus der Breslauer Synode, auch Katholiken – so zogen wir ein in die neue Heimath.“

⁵³ Vgl. Kirchweihe Farven (s. Anm. 33), 394.

Entsprechend kann die Kirchweihe gelegentlich auch als Akt der Abgrenzung und des Eintretens Gottes für die sich als unterdrückt wahrgenommene Gemeinde verstanden werden.⁵⁴

Bisweilen mischt sich erkennbare Enttäuschung in die Nachricht, dass Ehren Gäste aus Stadt, Land und Kirche nicht teilnehmen konnten.⁵⁵ Andererseits wird etwa im Bericht der Bochumer Kirchweih voller Stolz erwähnt, dass die Altarbibel von Reichpräsident Paul von Hindenburg gestiftet worden ist.⁵⁶

Dabei wird gerade am Kirchweih tag auch die Vernetzung der feiernden Gemeinde erkennbar, wenn etwa von Zuschüssen aus städtischen Mitteln und anderen Gemeinden und Kirchen die Rede ist.⁵⁷

Eine Besonderheit bildet die Kirchweihe der St. Petrikapelle in Hannover, die als Gemeinschaftsprojekt zweier lutherischer Gemeinden gebaut worden ist.⁵⁸

⁵⁴ Vgl. Kirchweihe Chemnitz (s. Anm. 34), 110: „Auch unsere Kirchweih ist ein Zeugnis, daß der HErr sich aufmacht, die verfallenen Mauern des lutherischen Zion wieder zu bauen und ihre Brüche wieder zu heilen, und weder Macht, noch List, noch Lüge und Verleumdung werden Ihn aufhalten, Sein Werk allmächtig auszuführen.“ – Vgl. auch ähnlich Kirchweihe Hannover (s. Anm. 33), 253.

⁵⁵ Vgl. Einweihung Stettin (s. Anm. 35), 609: „Von den geladenen Staatsbehörden war niemand erschienen, auch von der Stadtvertretung hatte keiner der Einladung folgen können. Der Oberbürgermeister mußte noch am Sonntage Morgen seine Zusage einer Reise wegen zurückziehen. Auch von unserer Kirchenbehörde, dem Ober=Kirchen=Kollegium, konnte niemand erscheinen [...].“ – Vgl. auch Kirchweihe Hannover (s. Anm. 33), 254: „Pastor Beyreiß verlas [...] auch die Entschuldigungsschreiben von den sog. ‚Spitzen‘ der Stadt Hannover, die zur Theilnahme an der Feier eingeladen worden waren. Sie erinnerten etwas an das bekannte ‚Ich bitte dich, entschuldige mich‘ – waren aber sonst in höflichem Tone gehalten.“

⁵⁶ Vgl. Bochum Kirchweih (s. Anm. 35), 127.

⁵⁷ Vgl. Einweihung Stettin (s. Anm. 35), 611. – Vgl. auch zu Sachspenden anderer Gemeinden Bochum Kirchweih (s. Anm. 35), 127.

⁵⁸ Vgl. Kirchweihe Hannover (s. Anm. 33), 252f.: „Zunächst beteiligten sich am Fest die St. Petrigemeinde und die Gemeinde der Hannov. ev.=luth. Freikirche, deren gemeinsamen Gottesdiensten diese Kapelle dienen soll [...].“

4 Schlussgedanken

Dieser Beitrag hat gezeigt, dass die Verständnisse von dem, was eine Kirchweihe ist und wie sie zu gestalten ist, im weiteren Raum der selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden ebenso divers war wie das Erleben.

Unterschiedliche Akzente konnten betont werden: Die Kirche als Ort, an dem Gott Wohnung nimmt, aber auch die Kirche als Gabe Gottes an die Gemeinde. Das Weihehandeln konnte als performatives Geschehen betont werden, aber genauso die ganze Aufmerksamkeit auf das gottesdienstliche Geschehen in der Kirche als das Wesentliche gerichtet werden.

Nicht zu übersehen ist bei den Kirchweihberichten, wie sehr die Kirche eine Identifikationsgröße darstellt. Hier finden sich Gegenstände, die selbst gefertigt oder gespendet wurden. Die Kirche kann Symbol der Abgrenzung sein. Aber das Kirchweihfest kann auch als Gelegenheit wahrgenommen werden, eine größere Öffentlichkeit einzuladen und Gemeinschaft über die eigenen Konfessionsgrenzen hinweg zu erleben.

Die große Identifikationskraft der neuen Kirche erklärt dann auch den besonderen Schwerpunkt, den der Einzug in die Kirchen gegenüber dem Weihehandeln erhält. Dass die Gemeinde in ihre Kirche einzieht, ist im Erleben offensichtlich deutlich dominanter als die Vorstellung, dass die Kirche Gott als Haus, in dem er wohnt, zur Verfügung gestellt wird.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass die Kirchweihe nicht nur ein Fest rund um ein Kirchgebäude ist, sondern eben auch als Kirchenfest im Sinn der kirchlichen Gemeinschaft gefeiert wird. Man trifft sich, man unterstützt sich, man lernt sich kennen und wächst zusammen.

Für die Gestaltung einer Kirchweihe in der Gegenwart würde es sich lohnen, diese ganz unterschiedlichen Aspekte, die mit einer Kirchweihe verbunden sein können, im Blick zu behalten und den Gottesdienst und den Tag entsprechend zu gestalten. Oft ist es eben nicht nur *ein* Aspekt, der ein Ereignis angemessen beschreibt, sondern ein ganzes Bündel von Motiven und Erlebnisweisen.